

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	139	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabe-titeln abgesetzt werden können. Die Höhe der Rückzahlungen ist noch nicht be-kannt.

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 02	W 139	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Modellversuchen	0,0		a)	0,0
			16,3		b)	
			81,9		c)	
331 01	N 131	Zuweisungen des Bundes für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 893 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

92		Modellversuche				
381 92	N 990	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	0,0		a)	500,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weiter-geleiteten Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschafts-aufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.

Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	500,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-------

Gesamteinnahmen			0,0	a)	500,0
------------------------	--	--	-----	----	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.255,7	a)	2.255,6
			2.238,8	b)	
			2.350,7	c)	

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2009 setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- Zuwendungen	Anteil des Landes (MWK)
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	14.310,7	1.809,8
II. Hochschulrechtliches Dokumentationssystem	9,5	1,2
III. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen		
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	5,0
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	78,5	9,9
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	925,0	117,0
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	771,7	97,6
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	842,8	106,6
6. Deutsches Poleninstitut e. V. Darmstadt	240,1	30,4
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	244,4	30,9
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	373,0	47,2
zus. III.	3.515,0	444,6
I., II. und III. insgesamt:	17.835,2	2.255,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

685 01	131	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	240,7 301,2 193,5	a) b) c)	280,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausstattung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	220,8 220,8 220,8	a) b) c)	221,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens festgesetzt.

685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	300,0 284,5 283,0	a) b) c)	281,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel) umgelegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	46,1 43,4 0,0		a) b) c)	41,8
<p>Erläuterung: Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Der Länderanteil von Baden-Württemberg wurde 2005 und 2006 aus den bei Tit. 632 01 veranschlagten Mitteln für das Sekretariat der KMK, Akkreditierungsrat getragen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.063,3		a)	3.081,3
Ausgaben für Investitionen						
893 01	N 131	Zuschuss für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.500,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Kosten für einen Neubau der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg betragen 4.500 Tsd. EUR. Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel durch den Zentralrat der Juden in Deutschland, den Bund und das Land Baden-Württemberg</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	1.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 -1,4		a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

92 Aufwendungen für Vorhaben der
 Empirischen Bildungsforschung

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung. Nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ im Zuge der Föderalismusreform stellt der Bund den Ländern Kompensationsmittel bis 31. Dezember 2013 zur Verfügung. § 5 des Entflechtungsgesetzes enthält eine Zweckbindung für die Kompensationsmittel. Danach sind die Beträge von den Ländern jeweils für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu: „Absatz 2 regelt die Zweckbindung für die durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zu kompensierenden Mittel. Die Länder sind verpflichtet, die ab dem 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 aus dem Bundeshaushalt abfließenden Mittel für die Aufgaben der Bildungsplanung einzusetzen. Hierzu zählen u.a. Versuchs- und Modelleinrichtungen des Bildungswesens und im beruflichen Bereich, Innovationen im Bildungswesen, Fernstudium im Medienverbund sowie Computer- und netzgestütztes Lernen.“ Auf den Einzelplan 14 entfallen für Aufgaben im Bereich der Empirischen Bildungsforschung jährlich rund 500 Tsd. EUR.

429 92	139	Vergütungen und Löhne	0,0 23,2 114,5	a) b) c)	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
547 92	139	Sachaufwand	0,0 -5,2 39,7	a) b) c)	100,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	500,0
Gesamtausgaben			3.063,3	a)	5.081,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

	Übrige Einnahmen	0,0	a)	500,0
	Gesamteinnahmen	0,0	a)	500,0
	Personalausgaben	0,0	a)	400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	100,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.063,3	a)	3.081,3
	Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	1.500,0
	Gesamtausgaben	3.063,3	a)	5.081,3
	Kapitel 1405 Zuschuss	3.063,3	a)	4.581,3